

Elektrizität



# Preisblatt «Septimo Solaris»

Elektrische Energie und Netznutzung für Haushalte und Kleingewerbe mit Niederspannungsanschluss aus 100% erneuerbaren Energien aus Solarstromanlagen aus der Schweiz

## 1. Produktbeschreibung

Lieferung elektrischer Energie (Vollversorgung) für Kunden der Grundversorgung mit Bezug aus dem Niederspannungsnetz (400V/Netzebene 7) ab 50'000 kWh bis zu 100'000 kWh pro Jahr. Dieses Produkt besteht zu 100% aus Solarstrom aus regionalen Produktionsanlagen.

Dieser Tarif wird bei Kunden angewendet, die der SWL Energie AG keinen Zugriff auf ihre steuerbaren Geräte gewähren (keine Nutzung der Flexibilität).

## 2. Gültigkeit

Dieses Preisblatt ist ab dem 1. Januar 2024 gültig.

## 3. Preise

Periode / Preis Rp./kWh	Energie	Netznutzung	Abgaben*	Total exkl. MwSt.	Total inkl. 8.1% MwSt.
Hoch-/Niedertarif	26.40	3.90	4.90	35.20	<b>38.05</b>
Leistungspreis CHF/kW pro Mt.				12.00	<b>12.97</b>
Blindenergie Rp./kVarh				3.80	<b>4.11</b>
Grundpreis CHF/Mt.				60.00	<b>64.86</b>

\*Zusammensetzung gemäss Punkt 4

kaufmännisch gerundete Werte

### Legende

Hochtarif: Montag–Freitag 8.00–20.00 Uhr

Niedertarif: übrige Zeit



# Preisblatt «Septimo Solaris»

## 4. Abgaben

Auf die Netznutzung werden folgende Abgaben erhoben:

Abgabe an Einwohnergemeinde	0.65 Rp./kWh
Gesetzliche Förderabgabe des Bundes für erneuerbare Energien	2.30 Rp./kWh
Systemdienstleistungen (SDL) des nationalen Netzbetreibers Swissgrid	0.75 Rp./kWh
Winterreserve des Bundes	1.20 Rp./kWh
MwSt. auf Energie, Netznutzung und Abgaben	8.1%

## 5. Strommix

«Septimo Solaris» ist ein ökologisches Stromprodukt und entsteht zu 100% aus Solaranlagen aus der Schweiz. Der Strommix setzt sich wie folgt zusammen:

- 100% Solarenergie

## 6. Besondere Bestimmungen

Für Elektroapparate mit einem Anschlusswert über 3kW (Heizungen, Elektroboiler, Ladestationen usw.) kann die Energiezufuhr während Zeiten hoher Belastung (Notsituationen) im Netz der SWL Energie AG gesperrt werden. Neuinstallationen sind durch den Bezüger entsprechend einrichten zu lassen. Der Anschluss von Apparaten über 3 kW ist bewilligungspflichtig.

Die SWL Energie AG stellt Messeinrichtungen gemäss gültigen Gesetzen und Normen zur Verfügung. Weiterführende Messeinrichtungen werden gegebenenfalls offeriert und verrechnet.

Die Anschaffung von speziellen Messapparaten für das Inkasso der Energiekosten von Allgemeinbezüger usw. ist Sache des Hauseigentümers.

## 7. Ablesung, elektronische Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

Die Ablesung und Verrechnung erfolgt in regelmässigen, von der SWL Energie AG festgelegten Zeitabständen. Die Rechnungsbeträge sind innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu begleichen. Wird diese Frist nicht eingehalten, so kann die SWL Energie AG, vom Verfalltag an gerechnet, Verzugszinsen in Rechnung stellen, wobei der Zinsfuss für Bankenvorschüsse gilt. Die elektronische Rechnungsstellung ist kostenlos. Papierrechnung sind ab 01.01.2024 kostenpflichtig (CHF 2.50/Rechnung).

## 8. Rechtsverhältnis

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der SWL Energie AG beruht auf der vorliegenden Produktspezifikation und den gültigen allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie den Anschlussbedingungen, welche im Internet unter [www.swl.ch](http://www.swl.ch) bezogen werden können.